



INFORMATIONSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 360/20

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
15.10.2020

Betreff: Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2020
Bezug SEK: ---

Anlagen:

- 1 – Finanzrechnung 09/2020
- 2 – Entwicklung Gewerbesteuer
- 3 – Gebühren Stand 30.09.2020
- 4 – Übersicht Sperren 2020

Mitteilung:

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellungen der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden, so dass ggf. rechtzeitig reagiert werden kann.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts im 3. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind sowie die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.09.2020.

1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Die Gewerbesteuerzahlungen im 3. Quartal liegen mit 35,25 Mio. EUR zwar weiter unter dem reduzierten Planansatz von 45 Mio. EUR (bisheriger Ansatz 86 Mio. EUR), es steht aber auch noch ein Zahlungstermin an. Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr), so liegen wir mit rd. 49,5 Mio. EUR erfreulicherweise über dem corona-bedingt prognostizierten Planansatz (siehe Anlage 2).

Beim Anteil an der Einkommensteuer wurde auf Grund der Mai-Steuerschätzung im Nachtrag der Planansatz um rd. 6,7 Mio. EUR auf jetzt 55,7 Mio. EUR reduziert. Nach 2 Zahlungen liegt der Zahlungseingang bei 29,8 Mio. EUR, bei noch 2 weiteren ausstehenden Auszahlungen zum 15. Oktober und 15. Dezember.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der bisherige Ansatz von 11,4 Mio. EUR im Nachtrag um rund 1,1 Mio. EUR auf jetzt 12,5 Mio. EUR erhöht, hier sind nach 3 Abschlagszahlungen bisher rund 9,5 Mio. EUR eingegangen.

Bei der Vergnügungssteuer musste der Planansatz ebenfalls corona-bedingt von 2,4 Mio. EUR auf geschätzte 1,5 Mio. EUR reduziert werden. Bis 30.09. sind hier 1,1 Mio. EUR eingegangen.

Bei den Zinserträgen ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungstermine mehrheitlich in der zweiten Jahreshälfte liegen.

Im Bereich der Gebühren sind die corona-bedingten Auswirkungen ebenfalls deutlich spürbar, auch hierzu ist eine detaillierte Aufstellung der großen Gebührenblöcke beigefügt (Anlage 3).

2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Der Abfluss der Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt nach einem dreiviertel Jahr bei rd. 69,15 %. Nach dem Lockdown wurden viele Stellen erst zeitversetzt oder noch gar nicht nachbesetzt. In Abstimmung mit dem Fachbereich Personal und Organisation wurde daher eine Sperre der Planansätze von 4 Mio. EUR vorgesehen. Der Abfluss der Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt zum 30.09. bei der reduzierten Basis (inkl. Sperren) von 94,3 Mio. EUR bei 71,34%.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen weiter unter dem Vorjahreswert, dies ist auf die Zeit des Lockdowns und die Konsolidierungsbemühungen zurückzuführen.

Mit Beschluss vom 20.05.2020 hat der Gemeinderat eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Die pauschalen Sperren in Höhe von konsumtiv 31,7 Mio. EUR wurden mit dem Nachtrag aufgehoben und in individuelle Sperren umgewandelt.

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung haben Konsolidierungsvorschläge in Höhe von rund 15 Millionen EUR erarbeitet. Die detaillierte Aufstellung der in diesem Zuge eingearbeiteten Sperren ist in Anlage 4 dargestellt.

Sämtliche anderen Abflüsse liegen nach einem halben Jahr relativ im Plan.

3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die Investitionszuwendungen liegen derzeit noch deutlich unter dem Planansatz. Dies liegt u.a. daran, dass sich bei den förderfähigen Baumaßnahmen der Baufortschritt verzögert hat und die Mittel daher auch nicht so schnell abgerufen werden können.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (insbesondere Grundvermögen) liegen ebenfalls deutlich unter dem Plan.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen sind die Tilgungstermine für die gegebenen Darlehen mehrheitlich in der zweiten Jahreshälfte.

4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Mittelabfluss (natürlich auch durch die corona-bedingten Verzögerungen) für Baumaßnahmen im 3. Quartal ist zum 30.09. mit 20,1 Mio. EUR relativ gering bei rd. 56 % der teilweise im Nachtrag ebenfalls reduzierten Planansätze.

Auch die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Investitionszuschüsse für nichtstädtische Kitas, Zuweisungen für Sanierungsgebiete) liegen rund 4,5 Mio. EUR unter dem Plan.

5. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.09. insgesamt 19.127.137 EUR (Vorjahr: 43.696.174 EUR).

Gleichzeitig mussten Kassenkredite zum Stand 30.09. in Höhe von 14.500.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Damit beträgt die Liquidität zum 30.09. im Saldo 4.627.137,34 EUR.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite (sicherheitshalber) auf 50 Millionen EUR festgelegt.

Fazit:

Die Corona-Krise traf die Stadt Ludwigsburg mit voller Wucht ab Mitte März 2020.

Die Gewerbesteuer begab sich auf eine rasante Talfahrt von einem Soll von rd. 75 Millionen EUR auf mittlerweile rd. 49 Millionen EUR bei einem im Nachtrag reduzierten Planansatz von 45 Millionen EUR (bisher 86 Mio. EUR).

Aufgrund des Lockdowns kam es in vielen Bereichen der Verwaltung zu Schließungen, ganz erheblichen Ausfällen an Gebühren und Entgelten, aber auch teilweise zu Einsparungen aufgrund ausgefallener Veranstaltungen und anderer geplanter Maßnahmen.

Die Kompensation der Gewerbesteuer-Mindererträge durch Bund und Land in Höhe von 1,881 Milliarden EUR für Baden-Württemberg ist derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren, nach jetzigem Kenntnisstand ist vorläufig mit 20,7 Millionen EUR zu rechnen.

Die im Zuge des Nachtrags eingearbeiteten individuellen Sperren werden von der Verwaltung laufend geprüft, verifiziert und angepasst. Der nächste Finanzzwischenbericht ist zum Stand 01.12. geplant.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kam es Corona-bedingt zu Verzögerungen bei etlichen Projekten. Diese wurden im Nachtragshaushalt bei den entsprechenden Planansätzen der Investitionsmaßnahmen angepasst, die investiven Sperren von rund 22 Mio. EUR wurden daher mit dem Nachtragshaushalt aufgelöst.

Es ist damit zu rechnen, dass weitere veranschlagte Beträge bis zum Jahresende nicht vollständig abfließen werden. Die im Jahr 2020 nicht benötigten Mittel können ins Folgejahr übertragen werden, um die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen sicherzustellen.

Ob und in welcher Höhe tatsächlich Kreditermächtigungen wahrgenommen werden müssen, ist derzeit noch nicht absehbar. Es wird unabhängig von der Regelung in der Hauptsatzung unter §16 (3) Ziffer 4.13 weiterhin sichergestellt und zugesagt, dass der Gemeinderat bei der Aufnahme von notwendigen Investitionskrediten im laufenden Betrieb zeitnah informiert wird.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

14, 20